

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



7. Jahrgang

31. Mai 1999

Nr. 17

Inhalt:

Anordnung über die Bildung von Briefwahlvorständen für die Wahl zum 3. Landtag Brandenburg im Wahlkreis 19 am 5. September 1999

Einladung zu der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am 10 Juni 1999

Öffentliche Zustellung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen

Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des Kreistages erhältlich.

**Der Kreiswahlleiter  
des Wahlkreises 19**

**Anordnung über die Bildung von Briefwahlvorständen**

**für die Wahl zum 3. Landtag Brandenburg im Wahlkreis 19 am 05. September 1999**

Zur Feststellung des Briefwahlergebnisses zur Wahl des 3. Landtages Brandenburg ordne ich auf der Grundlage der §§ 14 und 10 Abs. 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) - in Verbindung mit § 6 Nr. 2 u. 3 der Brandenburgischen Landeswahlverordnung (BbgLWahlV) - die Bildung von 2 Briefwahlvorständen im Wahlkreis 19 an. Nachstehende Briefwahlvorstände sind zur Feststellung des Briefwahlergebnisses zu bilden:

**Wahlkreis - 19 -**

**Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk 1**

Mit der Durchführung der Briefwahl wird die **Stadt Zossen** beauftragt.

Dem Briefwahlbezirk 1 gehören an:

- Amt Blankenfelde/Mahlow
- Amt Rangsdorf
- Amt Zossen

**Briefwahlvorstand für den Briefwahlbezirk 2**

Mit der Durchführung der Briefwahl wird das **Amt Schönefeld** beauftragt.

Dem Briefwahlbezirk 2 gehören an:

- Amt Schönefeld
- Gemeinde Eichwalde
- Gemeinde Schulzendorf

Die mit der Briefwahl betrauten Amtsbehörden haben rechtzeitig Ort und Zeit des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes gemäß § 6 Nr. 5 BbgLWahlV öffentlich bekannt zu machen

Luckenwalde, 20. Mai 1999

Jacob

## **Einladung**

zu der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Teltow-Fläming am Donnerstag, dem 10. Juni 1999, um 17 Uhr in Luckenwalde, Puschkinstraße 17b, Beratungsraum 36

Ab 18 Uhr gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Umsetzung des Handlungskonzeptes "Tolerantes Brandenburg".

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

#### **Teil I: Beratung und Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses**

1. Vorschlagsliste der Beisitzer für den Ausschuss für Kriegsdienstverweigerung (AfKDV)
2. Vorschlagsliste der Beisitzer für die Kammer für Kriegsdienstverweigerung (KfKDV)
3. Vergabe einer Personalkostenförderung im Bereich Jugendarbeit
4. Pauschalbeträge bei der Leistungsgewährung für Hilfen zur Erziehung in Vollzeitpflege
5. Information zum Vorhaben "Jugendhilfeweche"

#### **Teil II: Gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport zur Umsetzung des Handlungskonzeptes "Tolerantes Brandenburg"**

6. Bisherige Erfahrungen bei der Umsetzung im Land Brandenburg aus der Sicht des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. Das Einführungsreferat zur Diskussion wird von Frau Dr. Schreiber gehalten.

7. Bisherige Aktivitäten und Vorhaben im Landkreis Teltow-Fläming, dargestellt vom Jugendamt, Schulverwaltungsamt, Staatlichen Schulamt und Kulturamt.
8. Arbeitskreis "TF gegen Gewalt" - Koordination von Aktivitäten ämterübergreifend und kreisweit
9. Diskussion zum Stand der Umsetzung und zum weiteren Umgang mit der Thematik im Landkreis Teltow-Fläming

gez. Böttcher  
Die Vorsitzende

Im Auftrag

Balzer  
Amtsleiterin

## Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, vom 1. September 1998 (Az.: 12033 3112 1993) an den Verfahrensbeteiligten, Herrn Eduard Bernhard, früher wohnhaft in PL 86300 Grudziadz (Polen), Ul. Wawrzyniaka 3, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Beteiligten bzw. dessen Erben unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 03. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 18. Oktober 1991 für das Land Brandenburg (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Amt zur Regelung offener Vermögensfragen, im Verwaltungszentrum Wünsdorf, Hauptallee 116/1 in 15838 Wünsdorf OT Waldstadt zur Sprechzeit, donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr, oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach Veröffentlichung im "Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming" als zugestellt.

Luckenwalde, den 26. Mai 1999

Giesecke  
Landrat

Bekannt gemacht am 31. Mai 1999

**Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming**

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkas-  
senbuch Nummer 1521065019 hierdurch für kraftlos erklärt .

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkas-  
senbuch Nummer 1522053472 hierdurch für kraftlos erklärt .

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkas-  
senbuch Nummer 1531014425 hierdurch für kraftlos erklärt .

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkas-  
senbuch Nummer 1521024053 hierdurch für kraftlos erklärt .

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1410091216 hierdurch für kraftlos erklärt .

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1301153377 hierdurch für kraftlos erklärt .

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1521070616 hierdurch für kraftlos erklärt .

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer 1531006341 hierdurch für kraftlos erklärt .

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkas-  
senbuch Nummer 1531002320 hierdurch für kraftlos erklärt .

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkas-  
senzertifikat Nummer 1411042146 hierdurch für kraftlos erklärt .

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand

Kreissparkasse Teltow-Fläming  
Der Vorstand